



FORENSIC

Krisenmanagement

Wenn der Staatsanwalt frühmorgens klingelt

ADVISORY

AUDIT ■ TAX ■ ADVISORY

Arno Thürig
Luzern, 11.11.2009

Durch die Krise im Rampenlicht

XY AG gerät ins Visier der Staatsanwaltschaft

www.welt.de 6. Mai 2008, 16:33 Uhr

Nach dem Skandal mit schwarzen Kassen bei der ABC AG steht jetzt auch der Mitbewerber XY AG im Verdacht der Korruption. Die französische J ermittelt Medienberichten zufolge seit November wegen Schmiergeldern in dreifacher Millionenhöhe gegen den Konzern. Der Konzern räumt Durchsuchungen ein.

Nicht die erste Ermittlung wegen Korruption

XY AG schon einmal im Visier der Bundesanwaltschaft

22. August 2008, 10:45, NZZ Online

Die Schweizer Niederlassung der Industriegruppe XY AG ist nicht das erste Mal im Visier der Bundesanwaltschaft. Bereits im Mai nahm die BA Ermittlungen gegen Personen aus dem Umfeld des XY-Konzerns wegen Korruption und Geldwäscherei auf.

XY AG: 500 Millionen Schmiergeld?

Tages Anzeiger - 28. Oktober 2008

Ein Urteil des Bundesgerichts lässt erahnen, wie bei XY AG im grossen Stil geschmiert wurde, um Grossaufträge zu ergattern. In einem Fall in Italien kam es bereits zu Verurteilungen.

Inhaltsübersicht

- 1. Bestechung und Korruption in der Schweiz**
- 2. Hausdurchsuchung und Beschlagnahme**
- 3. Hausdurchsuchung als Krisenfall?**
- 4. Krisen-Kommunikation im Speziellen**
- 5. Die proaktive Kommunikation**
- 6. Support durch KPMG Forensic**

1. Korruption und Bestechung: Status quo

Tatbestand	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Art. 322ter StGB (Bestechung schweizerischer Amtsträger)	2	7	4	7	11	8
Art. 322quater StGB (Sich bestechen lassen)	0	4	0	1	0	1
Art. 322quinquies StGB (Vorteilsgewährung)	0	1	1	0	0	0
Art. 322sexies StGB (Vorteilsannahme)	0	0	1	5	0	1
Art. 322septies StGB (Bestechung ausländischer Amtsträger)	1	0	0	0	0	0
Art. 4a UWG (Bestechung unter Privatpersonen)	0	0	0	0	0	0

(Quelle: Bundesamt für Statistik, 26.02.2009)

2. Hausdurchsuchung / Beschlagnahme

■ Ausgangslage:

- Zwangsmonopol des Staates
- Gesetzliche Grundlagen: Kt. StPO (BStPO)

■ Sinn und Zweck:

- Vollständigkeit der Beweiserhebung
- Taktik in der Untersuchungsführung

■ Zeitliche Abfolge:

1. Hausdurchsuchung: Kein Rechtsmittel in ZH
2. Beschlagnahme: Rechtsmittel möglich

2. Hausdurchsuchung / Beschlagnahme

- **Umfang:** Sämtliche Beweismittel
 - Akten, Dokumente, Buchhaltung, Korrespondenz
 - IT umfassend (PC, Server, Datenbanken, Natels etc.)

- **Vollzug:** Polizei im Auftrag der Justiz
 - Unternehmen: Geschäftszeit
 - Private: Unzeit (idR. 06.00 Uhr)

- **Empfehlung:**
 - Konzilianz
 - Siegelung (Achtung: Entsiegelungsverfahren)

3. Hausdurchsuchung als Krisenfall?

■ Falsche Einschätzung der Lage

- Fremdbestimmung durch Verfahrens-Involvierung
- Schmiergeld und Korruption als sensible Themen
- Publikumswirksamkeit öffentlicher Strafverfahren
- Zwangsmassnahmen werden zwangsläufig publik

■ Unterschätzung der Emotionen

- Konfrontation mit Staatsmacht birgt Konfliktpotential
- Keine Trennung von Kopf und Herz

■ Krisenkommunikation!

4. Krisenkommunikation im Speziellen

- **Kommunikation ist Chef-Sache.**
- **Nicht alles sagen, was man weiss.**
- **Doch alles, was man sagt, muss wahr sein.**
- **Keine Spekulationen, nur Facts.**
- **Keine Dementis („Hüst- und Hott-Strategie“).**
- **Keine „No comments“.**
- **Proaktiv vorgehen, Journalisten einbinden.**

5. Proaktive Kommunikation

Beispiel für eine proaktive Medienmitteilung:

XY AG orientiert, dass heute Morgen an verschiedenen Standorten in der Schweiz auftrags der Bundesanwaltschaft Hausdurchsuchungen stattfanden.

In deren Verlauf wurde auch eine Person vorübergehend festgenommen. Hintergrund bildet ein behördliches Ermittlungsverfahren betreffend Korruption und Bestechung.

XY AG nimmt zu den Vorwürfen keine Stellung, ist jedoch bereit, zwecks Klärung dieser Vorwürfe vollumfänglich mit den Behörden zusammen zu arbeiten.

6. Support durch KPMG Forensic

- **Gewährung von Rechten und Pflichten im behördlichen Umgang bei Zwangsmassnahmen**
- **Neutrale Anlauf- und Koordinationsstelle sowohl für das Unternehmen wie auch für Externe (Anwälte, Justizbehörden)**
- **Unterstützung bei der internen Untersuchung und Sachverhaltsaufarbeitung (fact finding, shadow investigation), u.a. mittels Forensic Technology**

*Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.*

